

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Elektronischer Versand an:
Bernhard.Fuerer@sem.admin.ch
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Plenarversammlung swissuniversities

Bern, 1. Februar 2017

Michael O. Hengartner
Präsident
T +41 31 335 07 40
hengartner@swissuniversities.ch

Stellungnahme von swissuniversities zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, freut sich, Ihnen hiermit die Stellungnahme zum Gegenentwurf zur RASA Initiative zukommen zu lassen, den der Bundesrat vorgeschlagen hat.

Zunächst möchten die schweizerischen Hochschulen nochmals ihre Zufriedenheit über das Gesetz zur Umsetzung der Initiative „gegen die Masseneinwanderung“ ausdrücken, welches das Parlament am 16. Dezember 2016 genehmigt hat. Dieser Entscheidung hat die volle Assoziierung der Schweiz am Programm Horizon 2020 ermöglicht. Im Allgemeinen weisen die schweizerischen Hochschulen auf ihre Verbindung zum aktuellen bilateralen System mit der Europäischen Union hin, das einen unverzichtbaren Rahmen für die akademische Offenheit und somit für ihren Erfolg darstellt.

Demnach begrüsst swissuniversities diesen Gegenvorschlag, dessen zwei Varianten die Bewahrung des aktuellen gesetzlichen Rahmens erlauben, d.h. das Umsetzungsgesetz und allgemein die bilateralen Verträge sowie insbesondere das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA).

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen würde jedoch die erste Variante vorziehen, da deren Wortlaut expliziter auf die Notwendigkeit hinweist, die bedeutenden internationalen Vereinbarungen zu berücksichtigen. Dieser Text würde die Unterschiede zwischen dem Verfassungstext und dem kürzlich verabschiedeten Umsetzungsgesetz unserer Meinung nach stärker reduzieren. Im Falle der zweiten Variante würde nämlich ein theoretischer Druck für eine Widerrufung von Abkommen bestehen bleiben, die der wörtlichen Auslegung von Art. 121a BV Abs. 1-3 widersprechen. Eine allfällige Revision des künftigen Umsetzungsgesetzes oder eine mittelfristige Veränderung des europäischen Rechts könnte dann diesbezüglich zu einer heiklen Situation führen. Demnach erscheint die erste Variante für die kommenden Jahre nachhaltiger und stabiler.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael O. Hengartner". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'O' and 'H'.

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Präsident

swissuniversities